

Einen Weg finden...

Stadt Eschweiler
Dezernat II
Eingang: 16. MRZ. 2015



Kreisverband
Aachen-Land e.V.

AWO Beratungsstelle Grabenstr. 76 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Rudi Bertram
-Sozialamt-
Johannes Rau Platz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler

Eingang Amt 50
Eing.: 16. MRZ. 2015
17. MRZ. 2015
EIR, U 50, K 50

Arbeiterwohlfahrt Beratungsstelle
für Sexualität, Schwangerschaft
und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Tel. 0 24 03 / 37 21 2

Fax 0 24 03 / 39 80

www.awo-aachen-land.de

schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
IS

Durchwahl

Eschweiler,
20.03.2015

JAHRESBERICHT 2014

TOP nächster SozA.

Sehr geehrter Herr Bertram,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren Jahresbericht für das Jahr 2014 überreichen zu können und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Küpper
Dipl. Soz. Päd.
Leiterin der Beratungsstelle



Einen Weg finden!
Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212
Telefax: 02403 / 3980
E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de
Internet: www.awo-aachen-land.de

Jahresbericht 2014



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



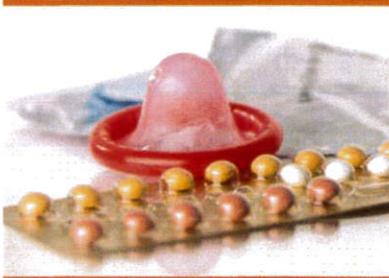
Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Die gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit ist das Schwangeren- und Familienhilfänderungsgesetz insbesondere § 2 und §§ 5/6 (SchKG). Jede Frau und jeder Mann hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexuaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen weiteren Fragen, die mit Sexualität und Schwangerschaft verbunden sind. Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung,

Im **Berichtsjahr 2014** fanden insgesamt **948 Beratungen** statt. **810 Beratungen** waren persönlich und **137 telefonische Kontakte** und es gab **1 E-Mail Beratung**. Alle Beratungen dauerten länger als 15 Minuten.

43% unserer Erstberatungen waren Fälle in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Wie auch in den Vorjahren gibt es für die meisten Frauen keinen alleinigen Grund für einen Schwangerschaftskonflikt. Die am häufigsten genannten Gründe waren die erlebte körperlich und psychische Verfassung, das Alter –entweder fühlten die Frauen sich zu jung oder zu alt oder die

Die Beratungsfälle nach §2 SchKG umfassten insgesamt 57% unserer Fälle. Inhaltlich sind das Erstberatungen zu den Themen Schwangerschaft und Geburt, Sexualität und Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung.

In der allgemeinen Schwangerenberatung und der Beratung nach Geburt, die 31% der Fälle nach §2 SchKG ausmachen, beraten wir Frauen und Paare zu allen sozialrechtlichen Fragestellungen wie Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz, Unterhalt /Unterhaltsvorschuss, Betreuungsgeld, Leistungen des Jobcenters, Kindergeld usw.

Wir informieren und unterstützen die Klientinnen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber dem Jobcenter und anderen Behör-

wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB). Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt. Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband

Familienplanung war abgeschlossen-, die finanzielle und wirtschaftliche Situation, die Ausbildungs- oder berufliche Situation sowie die Lebenssituation als Alleinerziehende. Dem im Gesetz geforderten Schutz des ungeborenen Lebens einerseits und der ergebnisoffenen Beratung andererseits begegnen wir mit einem wertschätzenden und ganzheitlichen Beratungsansatz. Wir respektieren die individuellen, komplexen Bedingungen und Gründe, die der Entscheidung der Frau für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft zugrunde liegen. Wir informieren in der Schwangerschaftskonfliktberatung über rechtliche und

den. Zunehmend spielen die Hilfen bei Behördengängen eine große Rolle, da die Ratsuchenden aufgrund verschiedener Ursachen (z.B. mangelnde Deutschkenntnisse, Unerfahrenheit, Verunsicherung) häufig bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche auf Unterstützung angewiesen sind.

Ein Drittel der schwangeren Frauen erhielten finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens“. Dadurch konnte den Frauen und Paaren auf unbürokratische Weise geholfen werden, die finanziellen Belastungen z.B. durch eine ungeplante Schwangerschaft besser zu bewältigen. Die Hälfte der Antragstellerinnen, 30 von insgesamt 60, erhielten diese Unterstützung, weil das

sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt auf Wunsch anonym.

familienfördernde Leistungen, potentielle finanzielle Hilfen im Rahmen der Schwangerschaft und Geburt sowie weitere Unterstützungen, die eine Fortsetzung der Schwangerschaft möglicherweise erleichtern können. Wenn die Frau es wünscht, ist aber auch die medizinische, rechtliche und finanzielle Information zum Schwangerschaftsabbruch Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Erwerbseinkommen für die notwendigen Anschaffungen der Erstlingsausstattung nicht ausreicht. Die anderen 30 Antragstellerinnen erhielten die Unterstützung ergänzend zu den einmaligen Beihilfen durch das Jobcenter.

In der Familienplanungs- und Verhütungsberatung sind 19% der Beratungsfälle nach §2 SchKG, wir konnten 95 Frauen durch den Verhütungsmittelfond der StädteRegion Aachen eine Bezuschussung der Verhütungsmittel gewähren. Das dies weiterhin notwendig ist und bleiben wird, zeigt sich sowohl in den Schwangeren- als auch in den Schwangerschaftskonfliktberatungen sowie durch die Verweisung der Ärzte auf den Verhütungsmittelfond.

Gesetzliche Bestimmungen und Standards

Berichtsjahr

Beratung nach §§ 5/6 SchKG

Beratung nach § 2/2a

Kooperation

Vertrauliche Geburt

Präventionsveranstaltungen

Kooperation

Nach vorheriger Terminvereinbarung bieten wir in Kooperationen mit dem FrauenKomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof in Herzogenrath donnerstags Vormittags und mit drei Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf dienstags Vormittags Beratungen an.

Im Rahmen der "Frühen Hilfen" sind wir als Beratungsstelle in die lokalen Netzwerke, die von den jeweiligen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden, eingebunden.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung Vernetzung/ Kooperation

Für eine qualifizierte und professionelle Arbeit ist Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen zur optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen, unverzichtbar. Eine Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit fand mit folgenden Institutionen statt:

Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen,

Vertrauliche Geburt

Im Mai 2014 tritt das Gesetz zur Vertraulichen Geburt in Kraft. Den Schwangerenberatungsstellen obliegt dabei eine zentrale Rolle in der Beratung der Schwangeren, in der Information über das Verfahren und die Folgen der Vertraulichen Geburt sowie in der Verfahrensbegleitung. Neben der beratenden Funktion für die schwangere Frau sind die Schwangerenberatungsstellen eine Organisations- und Steuerungsinstanz. So haben wir im Berichtsjahr zur allgemeinen Information und zur Schaffung eines Netzwerkes einen ersten Runden Tisch mit allen an einer Vertraulichen Geburt beteiligten

Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt StädteRegion Aachen, etc.

Eine gute Vernetzung erfolgte durch eine kontinuierliche Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen:

Arbeitskreise:

- AK soziale Dienste Eschweiler
- AK Schwangerschaftsberatungsstellen StädteRegion Aachen
- AK Flügelschlag, Alleinerziehende
- AK Verwaltung regional
- AK 6 und mehr
- AK Trennung/Scheidung

Team

Dipl. Sozialpädagogin
Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin
Frau Maria Küpper
Beratungsstellenassistentin
Frau Ilona Schmidt

Für fallbezogene Fragestellungen werden ein Dipl. Psychologin und /oder eine Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo.-Fr. nach Vereinbarung.
Tel. Sprechzeiten Mo.- Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr

Institutionen initiiert und zusammen mit den anderen Schwangerenberatungsstellen der Städte-Region Aachen (Alt Kreis Aachen) erfolgreich durchgeführt.

Präventionsveranstaltungen

- ▶ 12 Schulveranstaltungen
Sexualpädagogische Prävention zu Sexualität, Beziehung, das Erste Mal, Verhütung mit 166 SchülerInnen
- ▶ Jugendfilmtage in der StädteRegion Aachen, Zusammenarbeit mit AK „6 & mehr“ mit ca. 500 SchülerInnen
- ▶ 4 Veranstaltungen
Was, Wann, Wie viel
Informationsabend für werdende Eltern beim Storchenbiß e.V. mit ca. 50 schwangere Frauen und Paaren

StädteRegion Aachen
Frauen Netzwerk Eschweiler
Frauenbündnis Herzogenrath
Frauenform StädteRegion Aachen
Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Eschweiler
Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Herzogenrath
Frühe Hilfen St. Antonius Hospital Eschweiler
JobCenter Eschweiler und Schwangerschaftsberatungsstellen in Eschweiler.

AK Schwangerschaftsberatung der AWO **Bezirke** Mittel-Rhein/Niederrhein (überregional)

Fortbildung

Über uns

Fortbildung/ Supervision

- ▶ Fachtag „Die vertrauliche Geburt“
Neues Gesetz von Mai 2014 zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt
1 tägig,
2 Teilnehmerinnen
- ▶ 6 Supervisions-sitzungen, an denen das komplette Team teilnahm

Danke

Wir danken allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, dass uns entgegengebracht wurde.

Spendenkonto

AWO Kreisverband
Aachen-Land e.V. Eschweiler

Kennwort: „Beratungsstelle“
Sparkasse Aachen
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36
BIC: AACSD33